

**Verordnung über Kosten beim Helmut-Schmidt-Archiv
(Helmut-Schmidt-Archiv-Kostenverordnung – HSAKostV)**

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung von Archivgut beim Helmut-Schmidt-Archiv werden Gebühren und Auslagen nach dieser Verordnung erhoben.

§ 2 Gebühren und Auslagen

Die Gebühren und Auslagen bestimmen sich nach dem anliegenden Gebühren- und Auslagenverzeichnis.

§ 3 Pflichten des Gebührenschuldners

Auf Verlangen des Helmut-Schmidt-Archivs hat der Benutzer die für die Gebührenfestsetzung nötigen Angaben zu machen.

§ 4 Sachliche Gebührenfreiheit, Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte.

§ 5 (Inkrafttreten)¹

¹ Die HSAKostV in ihrer ursprünglichen Fassung ist am 15.02.2018 in Kraft getreten

Gebühren- und Anlagenverzeichnis

A. Gebühren

Nummer	Gebührenbestand	Gebührenbetrag in €
	I. Benutzung von Archivgut im HSA	
1.1	1. Karten, Plakate, Bild- oder anderes Archivgut, dessen Benutzung besonderen Aufwand voraussetzt, je angefangenem Tag	28, 12
	II. Bearbeitung von Anfragen	
2	Schriftliche Auskünfte oder Ermittlungen von Archivgut je angefangener halben Stunde	15,34 ²

B. Auslagen

Nummer	Auslagen	Höhe
	I. Ausführungen reprografischer Arbeiter	
	1. Elektrokopien je Stück	
1.1	Von Archivgut DIN A 4	0,41
1.2	Von Archivgut DIN A 3	0,46
1.3	Vom Buchbestand Din A 4	0,20
	2. Computerausdrucke je Blatt	
2.1	DIN A 4	0,15
	3. Farbkopien je Stück	
3.1	DIN A 4	5,37
	II. Kopierung auf elektronische Speichermedien	
2.1	1. Bilddateien je CD	40,90
	III. Sonderleistungen	
3.1	Beförderung/Versand	In voller Höhe, mindestens 2,56€ (Pauschale)

² Aufgrund derzeitigen Fehlens eines Findbuchs, wird auf diese Kostenerhebung bis auf Weiteres verzichtet.